

Abrechnungsrichtlinien lt. Bundes-Sportförderungsgesetz für in Aussicht gestellte Subventionen



Stand 01/2025

Bei der Verwendung von Bundes-Sportförderungsmitteln sowie Landesförderungsmitteln gelten die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit! Nach den Richtlinien für die Abrechnung dieser Mittel sind folgende Punkte zu beachten:

1. Leistungs- und Förderungszeitraum

Der **Leistungszeitraum** hat im Förderungszeitraum zu liegen. Er entspricht einem Kalenderjahr und läuft demnach von **1. Jänner bis 31. Dezember**. Das Rechnungs- und das Zahlungsdatum müssen ebenso in diesem Zeitraum liegen.

2. Rechnungen (allgemeine Merkmale)

Rechnungen müssen auf den Verein ausgestellt sein. Rechnungen mit dem Vermerk „Kopie“ oder „Duplikat“ sind nicht förderbar.

Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- Name und Anschrift des/der Rechnungsleger:in
- Name und Anschrift des/der Empfänger:in (= Verein)
- Menge und Bezeichnung der Gegenstände bzw. Art und Umfang der Leistungen
- Tag/Zeitraum der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Entgelt für die Lieferung/sonstige Leistung und den anzuwendenden Steuersatz (bei Steuerbefreiung - Hinweis auf diese)
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer

Bei Verwendung und Einreichung von offiziellen Formularen (wie z.B. Pauschale Reiseaufwandsentschädigung, Freiwilligenpauschale) ist ausnahmslos die aktuellste Version zu verwenden. Diese finden Sie **HIER!**

ACHTUNG: Pauschalrechnungen sind **NICHT abrechenbar!**

Teilentwertungen von Rechnungen sind möglich.

3. Abrechnungsübermittlung - NEU AB 2025

Mit 01.01.2025 gibt es **3 Möglichkeiten Abrechnungsunterlagen** (Rechnungsbelege, Zahlungbelege und sonstige erforderliche Beilagen) für Subventionsabrechnungen an den ASVÖ Steiermark **zu übermitteln:**

1. E-Mail

Alle Abrechnungsunterlagen können per E-Mail übermittelt werden. Hierzu verwenden Sie bitte ab sofort folgende, NEUE E-Mail-Adresse: subventionen.steiermark@asvoe.at.

Für die Übermittlung der Belege per E-Mail ist folgender **Richtigkeitsvermerk** ausnahmslos **auf JEDER Rechnung anzubringen:**

„Richtigkeitsvermerk: Hiermit wird bestätigt, dass diese Rechnung nur beim ASVÖ Steiermark zur Förderabrechnung vorgelegt und auch nicht durch Dritte übernommen wird.“

Datum & vereinsmäßige Zeichnung

2. Online-Serviceportal

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, sämtliche Abrechnungsbelege direkt in unserem Online-Serviceportal unter www.asvoe-steiermark.at unter dem Menüpunkt „**Förderabrechnung**“ hochzuladen.

Mit Klick auf das Pfeilsymbol öffnet sich ein Dialogfeld. Hier können Sie Dateien hochladen - mit dem Button „Abrechnung absenden“ werden diese an uns übermittelt. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigung per E-Mail.

ACHTUNG: Nach dem Absenden besteht keine Möglichkeit mehr Ihrerseits Ergänzungen bzw Änderungen vorzunehmen.

Für die Übermittlung der Belege über das Online-Serviceportal ist folgender **Richtigkeitsvermerk ausnahmslos auf JEDER Rechnung** anzubringen:

„Richtigkeitsvermerk: Hiermit wird bestätigt, dass diese Rechnung nur beim ASVÖ Steiermark zur Förderabrechnung vorgelegt und auch nicht durch Dritte übernommen wird.“

Datum & vereinsmäßige Zeichnung

3. Post

Abrechnungsunterlagen können selbstverständlich auch weiterhin per Post an den ASVÖ Steiermark gesendet werden. Bitte hier auf den Rechnungen folgenden Vermerk anbringen:

„Original“

Datum & vereinsmäßige Zeichnung

4. Zahlungsnachweis

Hinweis für Vereinsausgaben: Nach Möglichkeit ist vom bargeldlosen Zahlungsverkehr Gebrauch zu machen. Der Zahlungsfluss ist vom Vereinskonto bis zum/zur Zahlungsempfänger:in lückenlos nachzuweisen.

Bei Rechnungen, die vom Vereinskonto überwiesen werden, erfolgt der Nachweis

- durch eine Umsatzliste und einen Kontoauszug (IBAN des/der Absender:in sowie des/der Empfänger:in müssen darauf ersichtlich sein) oder
- durch eine unwiderrufliche Durchführungsbestätigung

Bei Rechnungen, die BAR bezahlt werden, erfolgt der Nachweis durch einen Auszug aus dem Vereinskassabuch.

Merkmale BAR-Rechnung:

Ist der Hinweis „BAR-Rechnung“ nicht am Beleg aufgedruckt, muss der/die Rechnungsaussteller:in den Zusatz „**bar bezahlt**“ anbringen und diesen mit Firmenstempel und Unterschrift bestätigen.

Merkmale Kassabuch:

- Titel „Kassabuch & Vereinsname“
- Datumsspalte
- Anfangs- und Endbestand
- fortlaufende Nummerierung
- Belegsbezeichnung
- Beträge
- Datum und vereinsmäßige Zeichnung

Sämtliche oben angeführten Zahlungsnachweise können entweder digital an subventionen.steiermark@asvoe.at oder über unser Online-Serviceportal sowie per Post an den ASVÖ Steiermark gesendet werden.

ACHTUNG: Sportförderungsmittel werden ausnahmslos **auf das beim ASVÖ Steiermark gemeldete Vereins- bzw. Sektionskonto** überwiesen. Bei Änderungen des Vereinskontos kontaktieren Sie bitte vor Abgabe der Förderabrechnung das Sekretariat unter 0316 / 82 74 19.

5. Wofür werden zusätzliche Unterlagen benötigt?

- Sportbekleidung, Sportgeräte: Bleiben diese nicht im Eigentum des Vereins, sondern werden an Vereinsmitglieder weitergegeben, so muss der Rechnung eine unterschriebene Verteilerliste (Mitgliedsname und Artikelbezeichnung) beigelegt werden. Gibt es dazu einen Eigenkostenanteil der Mitglieder, so ist dieser Anteil den Vereinskosten gegenüberzustellen. Der Restbetrag kann für eine Förderabrechnung verwendet werden (Datum, vereinsmäßige Zeichnung).
- Langlebige Wirtschaftsgüter (Sachgüter mit einem Anschaffungswert von mehr als € 1.000,00 wie z. B. Immobilien, Betriebsanlagen, Geschäftsausstattung, Geräte, etc.) sind vom Verein in ein Anlageverzeichnis aufzunehmen.

6. Was wird nicht gefördert?

- Trinkgelder
- Verbandsabgaben
- Blumen
- Mahnspesen, Säumniszuschläge und Strafgebühren
- Geschenke
- Alkoholische Getränke und Rauchwaren
- Gastronomieausgaben
- Aufdruck von Sponsor:innen
- Repräsentationskleidung für Aktive und Funktionär:innen
- Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von gewerblichen Gastronomie- oder Sportartikelhandelsbetrieben (z.B. Kantinen oder Sportgeschäfte auf Sportanlagen)